

**Antrag 221/I/2025****AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Inklusive Wirtschaft durch vereinfachte Vergabe**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats  
 2 und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefor-  
 3 dert, sich für die Einführung gesonderter Regelungen  
 4 zur vereinfachten Vergabe öffentlicher Aufträge an Werk-  
 5 stätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und  
 6 Blindenwerkstätten im Berliner Ausschreibungs- und Ver-  
 7 gabegesetz einzusetzen.

8

**Begründung**

10 Eine Vereinfachung der Vergabe öffentlicher Aufträge an  
 11 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, an Inklu-  
 12 sionsbetriebe und an Blindenwerkstätten ist aus sozial-  
 13 und behindertenpolitischen Aspekten mit Nachdruck zu  
 14 verfolgen. Entsprechende Regelungen sind bereits aner-  
 15 kannte und erfolgreiche Instrumente – auf Bundes- und  
 16 Landesebene. Nun gilt es, diese auch für Berlin zu nutzen.

17

18 So gilt bei Aufträgen von Bundesbehörden und anderen  
 19 Auftraggebern im Regelungsbereich des Bundes: Diese  
 20 Aufträge der öffentlichen Hand, die von Werkstätten für  
 21 behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und Blinden-  
 22 werkstätten ausgeführt werden können, sind diesen be-  
 23 vorzugt anzubieten. Auch für den Fall, dass eine Ausschrei-  
 24 bung nicht nur auf diesen Kreis beschränkt ist, gibt es wei-  
 25 tere sinnvolle Sonderregelungen: Der Werkstatt für behin-  
 26 derte Menschen, dem Inklusionsbetrieb oder der Blinden-  
 27 werkstatt ist danach immer dann der Zuschlag zu erteilen,  
 28 wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bie-  
 29 ters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Auch andere Bun-  
 30 desländer haben eine entsprechende Landesregelung.

31

32 Für das Land Berlin ist eine entsprechende Regel drin-  
 33 gend einzuführen. Die betroffenen Unternehmen setzen  
 34 sich durch ihre tägliche Arbeit für Teilhabe am Arbeitsle-  
 35 ben von Menschen mit Behinderungen ein. Sie erwecken  
 36 Potentiale, fördern Menschen und treten für eine soziale  
 37 Wirtschaft ein. Die Menschen mit Behinderungen finden  
 38 hier nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern eine Mög-  
 39 lichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, einen Bei-  
 40 trag zu leisten und sich zu entwickeln. Die Betriebe leisten  
 41 damit einen großen gesamtgesellschaftlichen Beitrag.

42

43 Sie sehen sich dabei täglich einem Spagat ausgesetzt.  
 44 Sie sind Akteur im sozialen Bereich und gleichzeitig Wirt-  
 45 schaftsunternehmen. Sie agieren nicht im Kern und ganz-  
 46 heitlich gewinnorientiert, sondern haben eine andere  
 47 Ausrichtung und Verantwortung. Diese soziale Stärke  
 48 führt – im Vergleich zu anderen Betrieben der Wirtschaft

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)**

**LPT I-2025: Überwiesen an FA VII – Wirtschaft und Arbeit**  
**Der Fachausschuss hat den überwiesenen Antrag beraten**  
**und empfiehlt die Unterstützung des Antrags.**

**Begründung** Das konkrete Anliegen des Antrags sowie die grundsätzliche Forderung nach Verbesserung der Inklusion in der Wirtschaft sind zu unterstützen. Die geforderte Verbesserung des Vergaberechts in Bezug auf Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und Blindenwerkstätten wird vom aktuellen Senat auch in den Richtlinien der Regierungspolitik als Vorhaben aufgeführt (vgl. Drs. 19/980, S. 10. „Die Vergabe von staatlichen Aufträgen an Inklusionsfirmen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird vereinfacht. Der Senat will Inklusionsunternehmen stärken.“ sowie auf S. 17 „Für Menschen mit Beeinträchtigung gewährleistet der Senat, dass sie auch weiterhin in einem geschützten Rahmen einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen können. Dafür unterstützt der Senat Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und deren Weiterentwicklung.“). Damit ist die Forderung auch konkreter Gegenstand der derzeit stattfindenden Evaluation des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) und der entsprechenden Verordnungen. Der im März 2025 vom Senat vorgelegte Vergabebericht 2024 lieferte die Grundlage für den derzeit laufenden Evaluationsprozess aus dem heraus Novellierungsvorschläge für das BerlAVG entwickelt und voraussichtlich Anfang 2026 im Senat vorgelegt werden. Die parlamentarische Beratung wird dann aller Voraussicht nach im Frühsommer 2026 erfolgen können.

49 – zu einer Schwächung, die es mit entsprechenden Rege-  
50 lungen auszugleichen gilt.

51  
52 Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-  
53 Behindertenrechtskonvention zu einem inklusiven Ar-  
54 beitsmarkt verpflichtet. Dieses Ziel ist in Berlin noch nicht  
55 erreicht. Die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behin-  
56 derungen steigt weiter an und liegt deutlich über der  
57 allgemeinen Arbeitslosenquote. Durch die beschriebenen  
58 Veränderungen im Vergaberecht wird der inklusive Ar-  
59 beitsmarkt gefördert und inklusive Arbeitsplätze entste-  
60 hen.

61  
62 Damit rücken wir als Land Berlin ein Stück weiter hin zu  
63 einem inklusiven Arbeitsmarkt. Dies ist nicht nur unsere  
64 rechtliche Verpflichtung. Es entspricht auch dem sozial-  
65 demokratischen Grundsatz der gleichen Chancen für alle  
66 Menschen, unabhängig von deren Startvoraussetzungen.